



Beitragsordnung

Jahresbeiträge in Euro Stand: 01.01.2024	1. Person (aktiv)	2. Person (aktiv)	3. Person (aktiv)	4. Person (aktiv)	5. Person (aktiv)	Zweit- mitglied	Passiv- mitglied
Erwachsene, Ehe- / Lebensgemeinschaften mit gleichem Wohnsitz	325	250	---	---	---	150	50
Familie mit erwachsenen Kindern (ab 3. Person max. bis 27 Jahre)	325	250	175	160	160		
Familien mit Kindern / Jugendlichen (bis 18 Jahre)	325	250	65 / 90	35 / 60	beitrags- frei		
Mitglieder in Ausbildung, Studium oder Schule (19 - 27 Jahre)	205	160	115	70	beitrags- frei	115	25
Jugendliche (16 – 18 Jahre)	155	125	90	60	beitrags- frei	90	
Jugendliche (15 Jahre)	130	100	65	35	beitrags- frei	65	15
Kinder (7 - 14 Jahre)	65	65	65	35	beitrags- frei	32,50	15
Bambini (0-6 Jahre)	beitragsfrei						

Die TG 49 zahlt jedem aktiven Mitglied ab dem 16. Lebensjahr für geleisteten Arbeitseinsatz eine Aufwandsentschädigung von 6,50 Euro je Stunde aus. Der Arbeitseinsatz erfolgt im Rahmen des jährlichen Putztags.

Volljährige Mitglieder der TG 49, die sich noch in der Ausbildung befinden, können bis zur Erreichung des 27. Lebensjahres bei jährlicher Vorlage einer Schüler-/Ausbildungs-/Studienbescheinigung in den günstigeren Studentenbeitrag eingestuft werden.

Mitglieder, die zum Beitragstarif einer Zweitmitgliedschaft abgerechnet werden wollen, müssen jährlich die Vorjahresbeitragsrechnung ihres Erstvereins einreichen, aus der hervorgeht, dass sie dort den vollen Beitrag zahlen.

Die Mitglieder werden gebeten, die oben genannten Nachweise bis zum 15. Februar jeden Jahres an die TG 49 zu schicken. So können wir diese in unserer Mitgliedsverwaltung noch rechtzeitig erfassen und müssen die automatisierte Beitragsermittlung nicht im Nachgang manuell korrigieren.

Werden die Bescheinigungen erst später eingereicht, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro in Rechnung gestellt.

Bei nicht erteiltem Sepa-Mandat wird für die Rechnungsstellung eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro in Rechnung gestellt.

Bochum, den 14.03.2025
Der Vorstand